

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 04.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1909/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Zusatz zum Beschluss 0305/25)

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

In Ergänzung zum Beschluss Nr. 0305/25 vom 13.02.2025 werden gemäß § 8 a, b und g in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Ortsteilbürgermeister bzw. einer beauftragten Person zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beläuft sich somit auf **2.500,00 EUR**.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) nachzuweisen. Zudem sind die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) zu beachten.

Bereits erfolgte Ausgaben werden anerkannt. Nicht in Anspruch genommene Mittel aus diesem Beschluss können für künftige Beschlüsse erneut zur Verfügung gestellt werden.

Thorsten Petring  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in